

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb
Bundesarbeitskreis Landentwicklung & Vermessung

Wann: 21.04. - 23.04.2024

Wo: Flensburg

Teilnehmer / innen:

Barrmeyer, Jörg	AK Vermessung	Nordrhein-Westfalen
Bauer, Knut	AK Landentwicklung	Rheinland Pfalz
Engbarth, Josef	AK Vermessung	Saarland
Gossel, Hermann	AK Vermessung	Niedersachsen
Griesen, Johannes	AK Landentwicklung	Niedersachsen
Guthörl, Andreas	AK Landentwicklung	Saarland
Horn, Christian	AK Landentwicklung	Hessen
Hotho, Sina	AK Landentwicklung	Sachsen-Anhalt
Käding, Sebastian	AK Vermessung	Saarland
Klenner, Andreas	AK Vermessung	Sachsen
Koch, Andreas	AK Landentwicklung	Bayern
Merdan, Volker	AK Vermessung	Hessen
Petry, Dietmar	AK Landentwicklung	Rheinland-Pfalz
Poser, Martin	AK Landentwicklung	Thüringen
Reischke, Olaf	AK Vermessung	Schleswig-Holstein
Spilker, Mirko	AK Vermessung	Schleswig-Holstein
Stangl, Thomas	AK Landentwicklung	Sachsen
Steinbrück, Steffen	AK Vermessung	Thüringen
Waldschmitt, Patricia	AK Vermessung	Rheinland-Pfalz
Weyand, Axel	AK Landentwicklung	Bund

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Bundesvorstandes

3. Bericht BTB-Magazin
4. Kosten der Sitzung
5. AKV und AKL – länderspezifische Abfrage zu ausgewählten Sachthemen
6. Festlegung der nächsten Sitzung
7. Schlusswort

1. Begrüßung

Im Namen von Christian Horn und Herrmann Gossel werden alle herzlich in Flensburg begrüßt und willkommen geheißen.

Olaf Reischke gilt ein besonderes Dankeschön für die Ausrichtung der Sitzung in Flensburg.

2. Bericht des Bundesvorstandes

Axel Weyand berichtet von aktuellen Themen:

- Abschluss TV-L

Kritik am zeitlichen Ablauf, da die Tarifierhöhung erst ab 11/2024 greift

Bei den Verhandlungen lässt sich nur wenig Druck ausüben, da die Mitgliederzahlen gering sind

verdi-Umfrage zum Thema Arbeitszeitverkürzung

Bsp. in den Kommunen: Verkürzung der Sollarbeitszeit, statt Lohnerhöhung

Eine Vereinheitlichung der Sollarbeitszeit wird angestrebt

- Duales Studium:

Verträge, die nach Beendigung des Studiums eine Arbeitsbindung von 5 Jahren beinhalten, sind vor Gericht nicht haltbar.

Im Vertrag sollte ein Verweis auf den TVSÖD stehen.

- BTB- Magazin:

Es werden immer Fachthemen oder Vorträge gesucht

Umsetzung eines Online-Magazins gestaltet sich schwierig. Zugangsdaten könnten über die Mitgliedsnummer erstellt werden, jedoch liegt die Organisation der Mitglieder in den einzelnen Bundesländern.

4. Kosten der Sitzung

Die Sitzung wird vom BTB-Bund mit 300,00€ (jeweils 150,00 € für beide Arbeitskreise) bezuschusst. Das Geld wird für die Tagungspauschale verwendet.

Die Führung „FLENSBURGER RUMGESCHICHTE – VON JOHANNSEN BIS BRAASCH“ übernimmt BTB-Schleswig-Holstein.

5. AKV und AKL -länderspezifische Abfrage zu ausgewählten Sachthemen:

Anlage beigefügt

6. Festlegung der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung wird in Sachsen voraussichtlich vom 11.05.-13.05.2025 in Bautzen stattfinden.

7. Schlusswort

Verabschiedung von Dietmar Petry und Andreas Guthörl aus dem AKL sowie Joseph Engbarth und Volker Merdan aus dem AKV.

Olaf Reischke wird in Zukunft als Ehrenvorsitzender des AKV geführt.

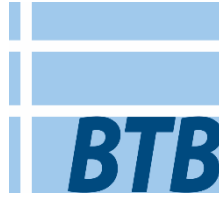
Christian Horn, Hermann Gossel und Axel Weyand wünschen allen Teilnehmern eine gute Heimfahrt.

gez. Mirko Spilker

gez. Christian Horn

gez. Olaf Reischke

gez. Hermann Gossel



Zeitlicher Ablauf der gemeinsamen Sitzung der BTB Bundesarbeitskreise Vermessung und Landentwicklung vom 21.04.-23.04.2024 in Flensburg

Sonntag, den 21.04.2024

bis 15:00 Uhr	Anreise zum Hotel
15:30 Uhr bis ca. 18:15 Uhr	Beginn der gemeinsamen Sitzung beider Arbeitskreise Begrüßung Organisatorisches zum Sitzungsverlauf Bericht der Bundesleitung - Axel Weyand - mit anschließender Aussprache Beschluss zur Übernahme der Tagungskosten um ca. 16.45 Uhr Snackpause „Sweet & Salty“ Einstiegsthema: Auswertung der länderspezifischen Abfragen, Präsentation der Ergebnisse (Christian Horn) mit Aussprache
18:45 Uhr	Spaziergang zum gemeinsamen Abendessen zur Hansens Brauerei, Fußweg ca. 500 m

Montag, den 22.04.2024

09:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung beider Arbeitskreise <i>Abstimmung</i>
09:15 Uhr	Getrennte Sitzungen der beiden Arbeitskreise Themen werden noch in den Arbeitskreisen festgelegt
12:30 Uhr bis 13:15 Uhr	Mittagessen im Tagungshotel Alte Post (Bestandteil der Tagungspauschale)
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Mit dem Elektroboot den Flensburger Hafen erkunden Wir starten um 13.45 Uhr vom Hotel, Fußweg ca. 900 m (nur bei trockenem Wetter)
15:45 Uhr bis 18:15 Uhr	Erlebnissführung vom Norder- bis zum Südermarkt

19.00 Uhr Spaziergang zum gemeinsamen Abendessen Fischrestaurant „Gosch Sylt“, Fußweg ca. 250 m

Dienstag, den 26.04.2024

09:00 Uhr Getrennte Sitzungen der beiden Arbeitskreise
Themen werden noch in den Arbeitskreisen festgelegt

11:00 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr Gemeinsame Sitzung beider Arbeitskreise
Abschlussthema

- Auswertung / Resümee / Schlussworte
- Festlegung der nächsten Sitzung
- Verabschiedung

12:30 Uhr Ende der Sitzung und Abreise der Teilnehmer



2024 - AKV und AKL - länderspezifische Abfrage zu ausgewählten Sachthemen

1

AK	Bundesland	Digitale Signatur: In Schleswig-Holstein sollen die Prozesse im Liegenschaftskataster vollumfänglich digitalisiert werden. Hierbei geht es um das Einreichen von Vermessungsunterlagen durch Vermessungsstellen (ÖbVI, kommunale Vermessungsämter) an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH. Zudem sind die internen Arbeitsprozesse beim LVermGeo SH durchgängig zu digitalisieren. Hierfür ist eine Revisionssicherheit zu schaffen (Digitales Rissarchiv). Das bedeutet, zukünftig wird nicht mehr der analoge Vermessungsriss oder das analoge Grenzprotokoll sondern das digitale Pendant das Original sein. Um Sicherzustellen, dass keine Änderungen an den Unterlagen stattgefunden haben und / oder um nachzuweisen, welche nachträglichen Änderungen durchgeführt werden, sollen die Dokumente automatisiert mit einer digitalen Signatur versehen werden – dies gilt dann als Echtheitszertifikat. Gibt es in dem Bereich bereits Erfahrungen? Werden bereits rechtssichere digitale Signaturen verwendet? Wenn ja, auf welcher Grundlage?
AKV	Hessen	Nein, das Dezernat "Grundsatzangelegenheiten Liegenschaftskataster" prüft
AKL	Niedersachsen	Nein, in der niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) wird seit Einführung der E-Akte (VIS-SmartClient) eine digitale Signatur gefordert. Bislang konnte diese jedoch noch nicht eingeführt werden.
AKV	Niedersachsen	In NDS wurde das sog. FODIS (Fortführungs-Dokumenten-Informationssystem) bereits Anfang der 2000er eingeführt. Damit ist das analoge Archivsystem in das digitale transformiert worden. Eine digitale Signatur liegt nicht vor!. Das System FODIS ist so aufgebaut, dass die Dateien (FFR o.ä.) nur abgelegt, aber nicht mehr veränderbar sind im System FODIS. Die hergestellten FFR, die erst zur Ablage digitalisiert bzw. gescannt werden müssen, werden auch weiterhin analog abgelegt und stellen das Original dar.
AKV	NRW	"In NRW sind Risse, Messdatenprotokolle und Grenzniederschriften immer noch analog einzureichen und von den Katasterbehörden im Original (also in Papierform) zu archivieren. Parallel werden die Dokumente für den Gebrauch vollständig digitalisiert und im landesweiten Vermessungsunterlagenportal (VUP) allen Anwendern kostenfrei zur Verfügung gestellt."
AKV	Sachsen	Antwort wird nachgereicht.
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: Die Digitalisierung steht ebenfalls in Sachsen-Anhalt im Vordergrund. Im Kern soll landesweit (nicht nur in der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung) das Projekt eVA (elektronische Verwaltungsakte) abgeschlossen werden. Fortführungsriss und Niederschrift über den Grenztermin (hat urkundlichen Charakter) sollen bis auf weiteres aber weiterhin analog geführt und archiviert werden. Alle anderen Arbeiten für Fortführungen erfolgen bereits jetzt digital (Dokumentenmanagement [DMS] inkl. externe Zugangsmöglichkeit für Aufgabenträger (u.a. ÖbVermlng), NAS-Datei (Bestandsdatenauszug, Punktnummernreservierung und Fortführungsentwurf).
AKV	Schleswig-Holstein	"Eine Übermittlung der vollständigen Erhebungsdaten (vEDA) ist bereits gesichert digital möglich. Analog einzureichen sind die Vermessungsschriften derzeit allerdings noch. Derzeit

		gilt das analoge Dokument als das Originaldokument, auch wenn diese digital erstellt wurde (Unterschriftszwang). Die digitale Signatur soll anschließend sowohl von ÖbVI als auch LVerGeo verwendet werden. Bei kleinen Änderungen seitens LVerGeo kann die Überarbeitung entsprechend signiert werden, zudem wird Schlussprüfung bzw. die Fortführung des Dokuments schlusssigniert vom LVerGeo. Gleiches soll für die Bearbeitung seitens des LVerGeo stehen. Volldigitalisierte Bearbeitung der Vermessungsrisse und Grenzprotokolle und digitale Übergabe zur weiteren Bearbeitung. Eine abschließende Bewertung bzgl. der weiteren Vorgehensweise soll in diesen Tagen eingehen, liegt derzeit allerdings noch nicht vor. Nach ersten Überlegungen soll die Bund-ID im Sinne der OZG-Verfahren hierfür verwendet werden. Weiteres kann ggf. bereits zur Sitzung kundgetan werden."
AKV	Thüringen	"Die einzige digitale Signatur die mir im Liegenschaftskataster in Thüringen bekannt ist, ist die in der Open-Data-Anwendung ""InfoLika"". Mit der Anwendung können Bürger im Geoportal Thüringen kostenfreie Auszüge aus dem LK (sieben versch. Auszugsformen ohne Eigentümerangaben) herunterladen. Die Dokumente haben eine elektronische eSignatur gemäß EU-Verordnung 910/2014. Unterlagen des Liegenschaftskatasters (Risse, Karten, Grenzniederschriften, Veränderungsnachweise, Flurbücher) liegen im digitalen Archiv vor und wurden überwiegend eingescannt. In Thüringen gibt es eine Arbeitsgruppe zur E-Akte ""ThüringenVIS"". Diese soll bis spätestens Ende 2030 eine vollständige lückenlose digitale Abbildung realisieren. Hierbei wird auch die digitale Signatur eine wichtige Rolle spielen."
AKV	Sachsen	Da haben wir etwas in der Pipeline (PG Digitaler FR des SMR). Vom Prinzip soll der FR gesichert durch eine qualifizierte elektronische Signatur durch den ÖbVI an die uVB übermittelt werden, eine Kopie davon wird im DMS zur Nutzung abgelegt (dabei soll die Signatur, da ja nicht Original keine Rolle spielen) und das Original in einem Langzeitspeicher (derzeit wird ein Revisionssicherer Speicher vorgesehen) abgelegt, wobei der Beweiswerterhalt durch regelmäßige Neusignaturierung aus Gründen der unveränderlichen Ablage in diesem, vernachlässigt werden soll. Ist aber alles noch nicht endgültig festgelegt.
AKL	Bayern	In Bayern soll dies grundsätzlich verwaltungsübergreifend durch die eAkte realisiert werden. Wie genau das technisch erfolgen soll, ist aktuell nicht bekannt. Eine digitale Signatur z.B. im eMail-Verkehr kann über ein Zertifikat ermöglicht werden (sog. PKI, bzw. eine *.pfx-Datei).

AK	Bundesland	Angestellte Verwaltungsfachkräfte im gehobenen Dienst (2.1) kommen in einer Leitungsfunktion nicht über die E12 hinaus, in gewissen Bereichen haben dafür technische Vertreter oder Beamte die gleiche Entgeltstufe oder aber sogar die A13. Wie sieht es hier in den weiteren Bundesländern aus? Gibt es vergleichbares? Wie wird / wurde diesem begegnet?
AKV	Hessen	Bis E 13 TV Hessen
AKL	Niedersachsen	In der NVL haben die Verwaltungskräfte geringere Möglichkeiten die Entgeltstufe E12/E13 zu erreichen im Gegensatz zu technische Mitarbeiter. Jedoch sehe ich keinen Unterschied zwischen Angestellte und Beamten. Bei den Verwaltungskräften sind auch fast alle verbeamtet.
AKV	Niedersachsen	In NDS (VKV) gibt es bei den Regionaldirektionen nur im Bereich des Dez1 (Haushalt und Organisation) Verwaltungsfachkräfte. Dadurch, dass diese Führungskraft auch Beauftragte des Haushalts sind (Dezernatsleitungen) haben Tarifbeschäftigte nicht die Möglichkeit eine E13 bzw. die Funktion der Dezernatsleitung zu erreichen bzw. zu erhalten. Diese Funktion ist den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen vorbehalten. Geht man eine Stufe in der Hierarchie zurück, so gibt es dort die Teamleitungen. Diese Kolleginnen und Kollegen (TL) können sowohl aus beiden Berufsgruppen diese Funktion ausfüllen und erhalten i.d.R. E12/A12.
AKV	NRW	"Wie das im Einzelnen in den Kommunen oder beim Land NRW aussieht, weiß ich nicht. Im Vermessungsdienst sind Verwaltungskräfte eher selten, schon gar nicht in Leitungsfunktion. Die Personalgewinnung im allgemeinen Verwaltungsdienst ist schwierig: Qualifizierte Quereinsteiger sind nur mit Geld zu locken..."
AKL	Sachsen	Verwaltungsfachkräfte in der unteren Führungshierarchie (Sachgebietsleiter) sind je nach Fachbereich in E9c bis E11 eingruppiert. Die nächste Führungsebene (Amtsleiter) in E12 bis E14.
AKV	Sachsen	So eine Konstellation ist mir im Freistaat Sachsen nicht bekannt.
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: In Sachsen-Anhalt gibt es eigentlich nur zwei Laufbahngruppen mit jeweils zwei Einstiegsämtern (LBG1 - ehem. eD und mD; LBG2 - ehem. gD und hD). Leider werden die bisherigen ehemaligen vier Laufbahngruppen ohne einen möglichen Aufstieg noch praktiziert, z.B. existieren in den jeweiligen Endämtern (u.a. A13 des gD) nur ganz wenige Dienstposten (landesweit ca. 11, aufgeteilt in Behördenleitung (3) + an vier Standorten (jeweils 2)). Die politisch gewollte Durchlässigkeit in den Laufbahnen, also einen möglichen Durchlauf von A10 bis max. B2 wird über Formulierungen der Ausschreibungen, wie z.B. einer Vorgabe einer Zulassungsvoraussetzung Assessor, eingeschränkt.
AKV	Schleswig-Holstein	Jetziger Wissensstand ist, dass der TV-L für die entsprechenden Verwaltungskräfte keine E13 hergibt. Wie gehen wir mit diesen Personen um, die teilw. auch im BTB Mitglied sind?
AKL	Thüringen	Es ist mir nicht bekannt, dass Angestellte im gehobenen Dienst über die E12 gestiegen sind.
AKV	Thüringen	In Thüringen sieht es ebenso aus. Für Tarifbeschäftigte ist die E12 die Entgeltgruppe, für Beamte die A13g die Besoldungsgruppe, im gehobenen Dienst (3. Einstiegsamt) das Endamt darstellt.

AK	Bundesland	Rückmeldung zum Tarifabschluss – Zufriedenheitsniveau?!
AKL	Hessen	Passt. Hätte besser sein können, aber wenigstens haben jetzt Bund und Länder ähnliche Abschlüsse. Negativ: Die Beteiligung bei den Arbeitsk Kampfmaßnahmen war sehr dürftig!
AKV	Hessen	Eigener TV Hessen 3000 €. Inflationsausgleich in drei Teilen 200 € Sockel (02/2025) 5,5 %, mind. 340€ (08/2025) Laufzeit 01/2026 Zufrieden
AKV	Niedersachsen	Der Abschluss ist suboptimal. Die sog. Inflationsabmilderungsprämie wirkt sich nicht rentenwirksam aus. Die wirkliche Erhöhung kommt erst im Nov. 2024. Der Unterschied zw. TVÖD und TVL ist immer noch immens. Eine Harmonisierung der Arbeitszeit wurde m.E. nicht angeregt (Bsp. VKV 39.8 h/Woche); NLWKN 38,5 h/Woche). Der vertikale Stufenaufstieg wurde nicht erreicht. Eine vergleichsweise Anpassung der Jahressonderzahlung (TVÖD / TVL) wurde nicht erreicht. Fazit: Der TV-L ist für die Beschäftigten der Länder eine Farce. Wettbewerbsfähigkeit mit der Privatwirtschaft oder mit dem Bund / Kommunen ist unmöglich!
AKV	NRW	Die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses auf den Beamten- und Versorgungsbereich ist in NRW erfolgt. Der BTB NRW hält das Volumen an Einkommenszuwachs für vertretbar. Die schrittweise Erhöhung bei einer Laufzeit von 25 Monaten wird jedoch mit Sorge betrachtet, weil es den gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht umgehend Rechnung trägt. Die Länder haben die Zeichen der Zeit angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels noch nicht erkannt und erneut eine Attraktivitätssteigerung des Landesdienstes versäumt. Darüber hinaus kommen die Länder ihrer Fürsorgepflicht nicht nach und lassen jegliche Wertschätzung und den Respekt gegenüber den Beschäftigten missen. Es wird weiterhin eine konsequente Umsetzung der Grundsatzziele des BTB gefordert: Die Tätigkeiten für Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler müssen im Tarifbereich höher eingruppiert werden und analog sind im Beamtenbereich die Einstiegs- und Endämter anzuheben. Eigene Ergänzung: Das wiederum müsste Auswirkungen für die Bestandskolleginnen und -kollegen haben...
AKL	Sachsen	Zum TVÖD gut, zum TVL befriedigend - es fehlt bei beiden eine neue Entgeltordnung
AKV	Sachsen	Sehr gut (Übernahme in den Beamtenbereich)
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: Definitiv NEIN - Man ist als BTB in die Runde gegangen, dass möglichst keine Einmalzahlung erfolgen sollten und kommt genau mit dem Gegenteil heraus. Von drei Verhandlungsrunden sind zwei völlig sinnlos - vor allem, wenn das Ergebnis schon bei der Runde 1 absehbar ist (nicht unter dem Ergebnis des Bundes). Es wird zukünftig angeregt, nur noch zwei Verhandlungsrunden vorzunehmen (Nr. 1 für die Positionierung und Nr. 2 für eine ergebnisorientierte Verhandlung, danach Abschluss oder Scheitern). Das jetzige Ergebnis bedeutet nach wie vor keine Aufholen gegenüber Bund/Kommunen. Im Zuge des aktuellen Fachkräftemangels in den technischen Berufen sollten diese mit ihren tws.

		höheren Ausbildungsanforderungen sich auch stärker vom allgemeinen Verwaltungsdienst abheben (Stichwort: Einführung eigener Technikerentgeltgruppen bzw. deutliche Erhöhung der Technikerzulage).
AKV	Schleswig-Holstein	Unzufriedenheit gibt es, dass dem TVöD gefolgt wird, insbesondere über das gleiche Vorgehen, mit Auszahlung des Inflationsausgleichs und erst anschließender Gehalts-/Besoldungsanpassung. Auch lässt das Vorgehen sehr zu wünschen übrig: Bei den ersten beiden Verhandlungsrunden wird nichts vorgelegt und in der dritten Verhandlungsrunde gibt es sofort einen Abschluss. Wir standen parat für weitere Streiks/Demonstrationen, um mehr herauszuholen! Offene Frage aus dem SH: Zusammenarbeit mit ver.di - zumindest was gleiche Streiktage betrifft?! (bessere Kommunikation möglich?!)
AKL	Thüringen	Weniger zufrieden, für den Aufwand von Arbeitskampfmaßnahmen. Das Ergebnis und die Laufzeit weichen zu den ursprünglichen Forderungen stark ab. Prinzipiell wäre mir auch das Thema Wochenarbeitszeit wichtig gewesen (Vergleich TVöD).
AKV	Thüringen	Das Volumen an Einkommenszuwachs ist vertretbar, jedoch nicht die schrittweise Erhöhung und die Laufzeit von 25 Monaten. Den gestiegenen Lebenshaltungskosten wird somit nicht umgehend Rechnung getragen. Die Übertragung auf die Beamten wurde in Thüringen mit der Alimentation aus dem Jahr 2023, die die Beamten erhalten haben (3,25 %), verrechnet.
AKL	Bayern	Grundsätzlich eher zufrieden, dass überhaupt etwas zustande gekommen ist. Problematisch wird die Laufzeit gesehen - und dass man weiter bzw. noch mehr hinter den TVöD zurückfällt. Teilweise auch deshalb Abwanderung von staatlichen Institutionen an kommunale Arbeitgeber (v.a. Stadt München) oder - aber eher untergeordnet - den Bund.

Brainstorming

1. **Wo steckt überall Vermessung drin (und keiner weiß es)?**
2. **Welche Arten von Entscheidungen werden auf der Grundlage von Geodaten getroffen?**
3. **Berufe, die Geodaten verarbeiten**

Geodaten werden vielfältig eingesetzt und sind von großer Bedeutung in verschiedenen Bereichen. Hier sind einige der Hauptanwendungsbereiche:

1. Kartographie und Geoinformationssysteme (GIS): Geodaten werden hauptsächlich zur Erstellung von Karten genutzt. Sie ermöglichen es, geografische Informationen visuell darzustellen und räumliche Zusammenhänge zu analysieren. GIS-Systeme nutzen Geodaten, um Karten für Navigation, Stadtplanung, Umweltmanagement und vieles mehr zu erstellen¹.
2. Stadtplanung und -entwicklung: Geodaten helfen bei der Planung von Städten, der Standortwahl für Infrastrukturen wie Straßen, Brücken und Gebäuden sowie bei der Verkehrsplanung.
3. Umwelt- und Naturschutz: Geodaten unterstützen die Überwachung von Ökosystemen, die Identifizierung von Naturschutzgebieten und die Analyse von Umweltauswirkungen.
4. Katastrophenmanagement: Bei Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Waldbränden sind Geodaten entscheidend für die Notfallplanung, Rettungseinsätze und die Bewertung von Schäden.
5. Navigation und GPS: Geodaten sind die Grundlage für GPS-Navigationssysteme, die in Fahrzeugen, Smartphones und anderen Geräten verwendet werden.
6. Landvermessung und Kartographie: Geodaten werden zur Vermessung von Landgrenzen, zur Erstellung topografischer Karten und zur Berechnung von Flächen und Volumina verwendet.
7. Forschung und Wissenschaft: Wissenschaftler nutzen Geodaten für Studien in Bereichen wie Geologie, Klimatologie, Archäologie und Sozialwissenschaften.

Insgesamt sind Geodaten ein wertvolles Werkzeug, um die Welt zu verstehen, zu planen und zu schützen.

Einige Beispiele für Geodaten sind:

Vektordaten und Attribute: Diese beschreiben Punkte, Linien und Polygone, die Gebäude, Städte, Straßen, Berge und Gewässer darstellen.

Punktwolken: Sammlungen kartierter Punkte am selben Ort, die als 3D-Modelle retexturiert werden können.

Raster- und Satellitenbilder: Hochauflösende Bilder unserer Welt, aufgenommen von oben"

jede geopolitische Entscheidung (Straßenbau, Baugewerbe, Logistik, etc.) enthält einen Raumbezug. Der Geobezug ist allgegenwärtig, jedoch wird dieser nur als Randerscheinung wahrgenommen.

- Wetter

- Archäologie

- Landwirtschaft

- Schiffsvermessung / Flugzeugvermessung
- Industrievermessung / Schadensvermessung (Versicherungsfälle)
- Tatortvermessung (evtl. Photogrammetrie)
- Umweltüberwachung
- Katastrophenschutz
- Bauwerksüberwachung (Bauaufsichtsbehörden)
- Kampfmittelräumdienst (Bombenentschärfungen, Auswertung von Luftbildern aus dem 2. Weltkrieg)
- Landwirtschaft (Ackerschläge, Fördermittel)
- Navigationsgeräte
- Apps (Standortbestimmung)
- Schifffahrt (Seekarten)
- Militär
- Bergbau
- Talsperrenüberwachung
- Infrastrukturprojekte (Verkehrswegebau)
- Forstwirtschaft
- Katastrophenschutz
- Raumfahrt
- Telekommunikation (Geländemodelle)
- Forschung (Plattentektonik)
- Geografie
- Meteorologie
- Ver- und Entsorgungsunternehmen (Leitungsbestände)"

In der Industrie, wo es auf Genauigkeit ankommt. In der Schifffahrt (Hydrographie)

- Polizei (Tatortvermessung)
- Bundeswehr (Drohnen etc.)
- Land- und Forstwirtschaft
- Bau Archäologie
- Forschung und Entwicklung

Eigentumssicherung: Kataster + Grundbuch

Grundsteuer: Flächenangaben, tatsächliche Nutzung

Planungsgrundlagen: B-Pläne, Flächennutzungspläne, Raumordnung

Energieversorgung: Trassenplanung, Leitungspläne

Verkehr: Planung, Ausbau u. Erhalt - Deutsche Bahn, Autobahn GmbH, Straßennetz

Automobilindustrie, Logistik: Navigation

Marktforschung

Siedlungsstrukturen

Statistik: Flächenverbrauch, Entwicklung der Flächennutzung

Verteidigung

ST: 80% aller Entscheidungen fußen auf raumbezogene Daten - keiner weiß die Quelle dieser These und doch geistert diese seit 20 Jahren in der Branche von Geodäsie und Geoinformation als Schlagwort

Wo steckt überall Vermessung drin und keiner weiß es?

Google Maps

Beobachtungen v. Umweltveränderungen (Erdplatten)

Navigation

Schiffsverkehr

Flugverkehr

Weltraumspiegel (Satelliten ändern die Menge der Sonneneinstrahlung)

Bundeswehr

Copernicus (Energie, Gesundheit, Küstenzonen, Arktis), Satellitenmissionen

Schneehöhenmessung mit Satelliten, Drohnen u. KI, Photogrammetrie

Waldwirtschaft

Leitungsdokumentationen

Mobile Mappings

Erfassung Straßenzustand

Digitalisierung von Straßendaten

MEMS – Micro Electro Mechanical Systems: neue Genauigkeitsklasse (Abweichungen von weniger als einem Grad pro Stunde)

Mobile Mappings System (GNSS Positionierung)

Bestimmung v. Flugverbotszonen

Windkraftanlagen, Freileitungsmasten u. Hubschrauberlandeplätze identifizieren

Brand- u. Werkschutz

Dach- u. Rohrleitungsinspektion

Kamin- u. Industriefackelbefliegung

Luftraumüberwachung

Geometricus

Vermessungstechn. Begleitung von Sanierungen

Geoplex

Gefahrenwarte (Überflutung), Hochwasservorhersage

Delaminationsprüfung (Stabilität Bauwerk), Hochwassersimulation

Risikoanalyse

Lärmkartierung

Untersuchung Windenergie

Risiko Blitzeinschläge

Standortsuche erneuerbare Energien

Planung Wohnbebauung

3D-Laserscanning

Berechnung v. Flugverbotszonen (z. B. für Drohnen)

Berechnung der Abflussvorgänge im Kanalnetz

Raumfahrt

In der Medizin (Patientenmanagement, Verfahrensabläufe im Krankenhaus)

Meerestiere/Zugvögel mit GPS-Tracker

Metasystem-Portal (Leistungsauskunft)

Archäologie

Schadstellen mithilfe v. Lasern aufspüren

Harvester Seasons

Welche Art von Entscheidungen werden auf der Grundlage von Geodaten getroffen?

Bau von Autobahnen, Häusern, Brücken, Denkmäler, Tunnel, Gleisen, Straßen, Windräder, Keller, Kanäle, Wasserwege

Natur- und Katastrophenschutz

Krisenmanagement: Geodaten unterstützen bei der Vorhersage u. Bewältigung von Naturkatastrophen u. andere Notfälle

Kataster

Grenzteilung, Neuvermessung, Fortführungsvermessung

Leitungsverläufe

Planung Tiefbau

Untergrundmodellierung

Grundwasser

Bautechnische Sicherheit

Geologisch geprägte Nachhaltigkeit

Wasserspeicherfähigkeit

Verkehrsinfrastruktur

Wartung und Instandhaltung

Smart-city-Strategien

Kundenanforderungen

Verkehrsinfrastruktur

Lebensdauer Brücken

Stadtplanung: Geodaten helfen bei der Planung von Infrastrukturprojekten

Umweltmanagement: um Umweltauswirkungen zu analysieren und nachhaltige Entscheidungen zu treffen

Landwirtschaft: Geodaten helfen bei Optimierung v. Ernteplänen, Bewässerung u. Düngung

Verkehrsoptimierung: Geodaten ermöglichen die Analyse von Verkehrsströmen und Planung effizienter Routen

Humanitäre Hilfe (Krisengebiete mit GPS herausfinden)

Berufe, die Geodaten verarbeiten:

Geomatiker (um Informationen und Karten zu erstellen)

Geoinformatiker

Meeresforscher

Vermessungstechniker

Geoinformationstechnologe

Geoinformationstechniker

Assistent für Geovisualisierung

Architekten

Gutachter

Polizei

Landwirt

Forstwirt

Tiefbauer

Pilot

Kapitän

Bundeswehr

Hochbauer
Forschende
Planungs- und Bauunternehmen
Deutsche Bahn
Infrastrukturexperten
Feuerwehr
Ingenieur (Erstellung von genauen Karten und Plänen)
Projektentwickler
Standortplaner
Netzbetreiber
Bundesministerium f. Digitales u. verkehr
Archäologe
Stadtplaner
Umweltwissenschaftler (Analysen, Lösungen entwickeln)
Meteorologen
Geologen
Statiker
Ozeanographen (Meeresströmung/Temperatur/Phänomene)
Hydrographen (Seekarten, Tiefenprofile)
Astronomen (Kartierung v. Himmelskörper)
Satellitenbetreiber (Bahnberechnung, Steuerung)
Raumfahrtingenieure

AK	Bundesland	Zur Situation in Thüringen: In unseren Flurbereinigungsbehörden ist eine einheitliche Struktur von Arbeitsgruppen/Referatsbereichen angestrebt. Konkret wurde mir mündlich mitgeteilt, dass eine reguläre Arbeitsgruppe aus: 2 Mitarbeiter (E6 + E8) bzw. (A6 + A8) 5 Sachbearbeiter (E10 - E11, 1 x E 12) bzw. (A10 - A11, 1 x A 12) 1 Gruppenleiter / Referatsbereichsleiter (E13 - E14) bzw. (A13 - A14) bestehen soll. Diese Gruppe bearbeitet dann im Schnitt 11 Flurbereinigungsverfahren. Leider kann ich zu Personalschlüssel und Personalentwicklung keine schriftlichen Aussagen finden. Wie ist das bei Euch?
----	------------	--

Präsentation im AKL durch Martin Poser

AK	Bundesland	Wie ist bei Euch die Umsetzung des dualen Studiums geregelt? Zeitablauf, Entlohnung, Ausbildungsinhalte.
AKL	Niedersachsen	In der NVL gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten: - Studieren und Arbeiten: Für fertige Vermessungstechniker/innen: befristete Teilzeitbeschäftigung (50%) EG 5 TV-L (z.Zt. ca. 1.300,-) für die Dauer des Studiums. In den Semesterferien und in der Praxisphase beim ArL arbeiten abzüglich Urlaub. Dauer: normale Studienzeit - Studium mit Praktikum: i.d.R. nach dem 2. Semester ein Jahr Praktikum im ArL. Monatliche Unterstützung während des Studiums i.H.v. 900,- brutto. Während des Praktikums Mindestlohn von z.Zt. 2.200,-. In den Semesterferien und in der Praxisphase beim ArL arbeiten abzüglich Urlaub. Dauer: Studium + 1 Jahr Praktikum Bei beiden Möglichkeiten ist es ein Vollzeitstudium an der FH Oldenburg, Uni Hannover oder Uni Hamburg. Zusätzlich werden an vielen Geschäftsstellen Vermessungstechniker/innen ausgebildet.
AKV	Niedersachsen	Sämtliche Infos sind unter https://lgl-n-karriere.niedersachsen.de/startseite/studium/ausbildung-und-karriere-210119.html einsehbar. bi-Studium https://lgl-n-karriere.niedersachsen.de/startseite/studium/bistudiumgeoit/bistudiumgeoit-ein-duales-und-berufsintegriertes-studium-m-w-d-176666.html MasterStudiumGeoIT https://lgl-n-karriere.niedersachsen.de/startseite/studium/bistudiumgeoit/bistudiumgeoit-ein-duales-und-berufsintegriertes-studium-m-w-d-176666.html PraxisStudiumGeoIT https://lgl-n-karriere.niedersachsen.de/startseite/studium/praxisstudiumgeoit/praxisstudiumgeoit-ein-duales-integriertes-studium-227620.html abiStudiumGeoIT https://lgl-n-karriere.niedersachsen.de/startseite/studium/abistudiumgeoit/abistudiumgeoit-ein-duales-und-ausbildungsintegriertes-studium-176571.html Grundsätzlich funktionieren die unterschiedlichen Studiengänge ganz gut. Bei der Entlohnung sind jedoch Probleme mit dem jetzt gültigen TVL aufgetreten. Lediglich die Gruppe der AbiStudenten erhalten die Inflationsabmilderungsprämie.
AKV	NRW	Findet an der Hochschule Bochum statt. Wird gut angenommen. Ist allerdings sehr ambitioniert: Anfänger (Schüler) erleiden ""Verwaltungsschock"" = Einführungslehrgang, eher abschreckend. (Nach Pflichtpraktikum 4 Wochen bei Ausbildungsbehörde, gilt auch für VT!) Ausbildungsplan sehr straff, Praxisabschnitte in den Semesterferien. Beabsichtigt (z. Zt. Änderung Ausbildungs- u. PrüfungsVO in Abstimmung): ÖbVI als Ausbildungsbehörde = Angestellte (wie gegenüber Anwärtern/ Beamten zu sehen?) bzw. Ausbildungsabschnitt beim ÖbVI Abbrecherquote unbekannt.

		Infos: https://www.im.nrw/themen/vermessung/karriere/beamtenlaufbahn/duales-studium-zum-vermessungsobersinspektor-mwd
AKL	Sachsen	Keine Erfahrungswerte
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: Bachelor-Studium - Einstellung mit 1.400 € brutto inkl. Trennungsgeld (Unterkunft + monatliche Heimfahrt), Verpflichtung nach dem Studium mind. fünf Jahre in der Verwaltung tätig zu sein. Ziel: Laufbahnausbildung Inspektor (LBG2 erstes Einstiegsamt - ehem. gD; neu ab Okt. 2023). Neu ab 2024: duales Master-Studium mit der Verpflichtung zum anschließenden Referendariat
AKV	Schleswig-Holstein	https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LVERMGEOISH/_startseite/Aktuelles/startAktuelleInformationenPresseDualStudium_20190515.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/karriere/studium/vermessungsing/_documents/VermessungIng.html?nn=b7e3eb10-4e7a-4dd0-8caf-a8911c06430a - Freie Universitätsauswahl - 1.400 € Brutto
AKL	Thüringen	Tätigkeit Innerhalb der Semester - studieren mit den Direktstudenten in Dessau Innerhalb des Semesterferien - Anwesenheitspflicht und arbeiten in den Ämtern bzw. belegen von hausinternen Lehrgängen (u.a. Ersatz zur Anwärterausbildung) Urlaubsanspruch 20 Tage (nur innerhalb und abgestimmt in den Semesterferien) Studienort Hochschule Anhalt Dessau Studiendauer 7 Semester Studienbeginn Wintersemester Studienschwerpunkte - Liegenschaftswesen - Bodenordnung und Grundstückswertermittlung - Fernerkundung und Photogrammetrie - Raumbezogene Auswertetechnik und Visualisierung - Anwendung, Konzeption und Entwicklung von Geoinformationssystemen - Geodateninfrastrukturen Vergütung Nach Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge 1.-4. Jahr 1.400,00€ / Monat Kritikpunkte - 5 Jahre Bindung

		- keine / schwere Urlaubsplanung - organisatorische Probleme
AKV	Thüringen	- Dualer Studiengang ""Vermessung und Geoinformatik"" an der Hochschule Anhalt in Dessau - Studiendauer: 7 Semester - Ablauf: wissenschaftsbezogener Teil an der Hochschule (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika) und praxisorientierter Teil im TLBG; Theorie- und Praxisphasen sind miteinander verzahnt, d. h. inhaltlich aufeinander bezogen und zeitlich aufeinander abgestimmt; Berufspraktikum von 12-18 Wochen im TLBG im 7. Semester; Bachelor-Abschlussarbeit und Kolloquium mit 10 Wochen im TLBG im 7. Semester - Abschluss: Bachelor of Engineering (B. Eng.) ""Vermessung und Geoinformatik"" - Übernahme als Tarifbeschäftigte mit 5-jähriger Bindungsfrist an das TLBG - Verbeamtung nach Erprobungszeit mgl. - Entlohnung: gemäß ""Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge"" i.d.F. vom 03. April 2020 (Stand: 09/2023) i.H. von 1.400,00 EUR - Studienschwerpunkte: Liegenschaftswesen; Bodenordnung und Grundstückswertermittlung; Fernerkundung und Photogrammetrie; Raumbezogene Auswertetechnik und Visualisierung; Anwendung, Konzeption und Entwicklung von Geoinformationssystemen; Geodateninfrastrukturen
AKV	Sachsen	Wie ist bei Euch die Umsetzung des dualen Studiums geregelt? 2023 wurde unser erster dualer Student eingestellt. Hier erfolgte eine interne Ausschreibung. 2024 gibt es einen Studienplatz. Die Ausschreibung läuft aktuell: https://www.geosn.sachsen.de/download/Stellenausschreibungen/Ausschreibung_Kennziffer_1352.pdf Im Doppelhaushalt 2025/26 haben wir 3 Stellen für das Duale Studium beantragt. Wenn nach Vorschlag entschieden wird, sollen 3 Duale Studenten pro Jahr eingestellt werden. Zeitablauf, Entlohnung, Ausbildungsinhalte Die Studierenden werden an die HTW Dresden entsendet, die seit 2023 offiziell das Duale Studium anbietet. https://www.htw-dresden.de/hochschule/fakultaeten/geoinformation/studium/duales-studium Die Dual Studierenden nehmen ganz normal am Bachelorstudiengang Geomatik mit der Vertiefung Vermessung teil. Die vorlesungsfreie Zeit und das Praxissemester absolvieren sie am GeoSN oder bei einem Praxispartner. In der Praxiszeit soll das Gelernte aus den Vorlesungen im GeoSN umgesetzt werden. Im Wintersemester sind die Studierenden ca. 3-5 Wochen bei uns, im Sommersemester ca. 6-8 Wochen (die 30 Tage Urlaub sind bereits abgerechnet). Die Einsatzlänge hängt von der Prüfungszeit ab. Das Pflichtpraktikum ist an der HTW mit 660 Stunden angesetzt. Unser eigener Student verbringt aber das komplette Semester (1/2 Jahr) bei uns. 1./2. Semester 1.200,00 Euro 3./4. Semester 1.300,00 Euro 5. – 7.Semester 1.400,00 Euro Was lief gut, was lief nicht wie erwartet, was sollte verbessert werden? Hier fehlen uns noch die Erfahrungswerte. Mit unserem ersten Studenten, einem ehemaligen Azubi stehen wir im engen Austausch.

AKL	Bayern	Als separates Studium an einer Hochschule oder Uni (Bachelorabschluss); währenddessen - nach verbandsseitiger Intervention wieder - eine Entlohnung i.H.v. 700,00 €; Verpflichtung anschließend 5 Jahre zu bleiben, sonst Rückzahlung der Entlohnung für das Studium; nach erfolgreichem Studienabschluss im regulären Bewerbungspool für Anwärterstellen (kein automatischer Bonus durch duales Studium); Ableistung des Anwärterjahres mit anschließender Staatsprüfung
-----	--------	---

AK	Bundesland	Ist der TV-L gegenüber der freien Wirtschaft bei der Gewinnung von qualifizierten techn. Personal noch konkurrenzfähig?
AKV	Hessen	In einigen Bereichen sicherlich. Bei der Gewinnung von IT-Fachkräften ist es schwierig, da die Privatwirtschaft deutlich besser bezahlt. Man darf die Komponenten von Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeit, Arbeitsbelastung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ... nicht außer Acht lassen. Mit diesen Vorteilen müssen die Arbeitgeber öffentliche Hand werben.
AKL	Niedersachsen	Ich denke der TV-L ist an der untersten Grenze. In der freien Wirtschaft wird in den verschiedenen Branchen oft deutlich mehr bezahlt. Aber auch die Kommunen und Landkreise bezahlen besser bzw. haben andere Spielräume mit der Einstufung der Entgeltgruppe. Daher haben wir z.B. bei den Bauingenieuren große Probleme geeignetes Personal für E11 zu finden. Bei den Verwaltungssachbearbeitern ist es schwierig sie zu halten, obwohl sie vom Arbeitsumfeld und den Tätigkeiten sehr glücklich sind. Sie erhalten sie bei den Kommunen oder Landkreisen deutlich mehr Gehalt. Dank unserer Stipendien konnten wir in den letzten Jahren viele Vermessungsing. an uns binden. Sonst hätten wir auch hier noch größere Probleme.
AKV	Niedersachsen	Nein. Der TV-L ist nur noch gegenüber den ÖbVI Bereich in Teilen wettbewerbsfähig. Gegenüber anderen Branchen, die Geodäten beschäftigten, scheint der TV-L nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Lediglich bei jungen Elternteilen, die ggf. einer Teilzeitbeschäftigung nachkommen wollen und geregelte Arbeitszeiten haben möchten" ist noch eine Wettbewerbsfähigkeit gegeben.
AKV	NRW	Eher nicht. Vorteile im ÖD sind jedoch flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle, großzügige Regelungen zum Homeoffice...
AKL	Sachsen	Kaum
AKV	Sachsen	Grundsätzlich ja. Mehr Geld geht sicher immer. Entscheidend sind aber auch die Perspektiven, die Anerkennung von Berufsjahren und Themen wie Homeoffice, Teilzeit, etc.
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: Nein. Die Einstiegsentgeltgruppen E5/E10 sind nicht mehr konkurrenzfähig. In den neuen BL zieht aber noch der Faktor "öffentlicher Dienst" mit der Betonung auf noch. Insgesamt sind die Grundentgelte zu niedrig, um für Neueinstellungen wirklich attraktiv zu sein.
AKV	Schleswig-Holstein	Derzeit gibt es eher Abwanderungen von ÖbVI zum Land. Geldtechnisch eher weniger die Frage. Im Vordergrund steht eher das Verhältnis Vereinbarkeit Familie / Arbeit.
AKL	Thüringen	Für Thüringen und die anderen neuen Bundesländer würde ich diese Frage im großen und ganzen mit ja beantworten.
AKV	Thüringen	Ich würde sagen, dass kommt auf die Region an. In München und anderen Metropolen wird es der öffentliche Dienst aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten schwer haben, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. In strukturschwachen Regionen stellt sich der ö. D. durchaus als attraktiver Arbeitgeber dar. Insgesamt ist es aber auch eine Frage der Entlohnung / Eingruppierung.
AKL	Bayern	Nein, da man nicht mal gegenüber dem TVöD "konkurrenzfähig" ist, geschweige denn - zumindest in den Ballungszentren - mit den Angeboten anderer Arbeitgeber mithalten kann.

AK	Bundesland	Gibt es personelle Abwanderungen zum Bund bzw. Kommune aufgrund des monetär bessergestellten TVöD?
AKL	Hessen	Bei HessenMobil sehr viele zur Autobahn GmbH
AKV	Hessen	Nicht bekannt
AKL	Niedersachsen	Ja, dies ist stark bei den Verwaltungssachbearbeitern und Landespflegern zu sehen.
AKV	Niedersachsen	Die Berufsgruppe der Vermessungstechniker und Vermessungsingenieure wechseln in Teilen die Verwaltung (Bund / Kommune) bzw. in die freie Wirtschaft. Der sog. Linienbereich wird in der nds VKV zzt. immer unattraktiver. Die Vergütung im Tarifbereich gestaltet sich als schwierig. Das Erreichen einer E12 Stelle ist i.d.R. nur mit der Übernahme einer Teamleitung erreichbar, vereinzelt werden sog. Fachkarrieren ausgesprochen. Ein Erreichen einer E13 Stelle für den Tarifbereich ist fast aussichtslos (Ausnahme Dezernatsleitung 2 Geodatenmanagement). Für den verbeamteten Bereich ist noch eine A13 in Teilen möglich (Wahrnehmung Dezernatsleiterfunktion). Jedoch werden vermutlich auch aufgrund der bevorstehenden Reform mehrere Stellen wieder in Richtung ehem. hD ""abwandern"", so dass auch der gD zukünftig vermutlich Probleme haben wird, noch eine ausreichende Anzahl an A13-Stellen vorzuhalten. In dem VT Bereich, bei dem man zzt. suggeriert dass diese Berufsgruppe zukünftig nicht mehr in dem erforderlichen Umfang benötigt wird, ist die E9 noch erreichbar. Jedoch gibt es auch hier seitens des LGLN Bestrebungen, die vorhandenen Planstellen (<A9) umzuwandeln in Stellen des ehem. gD / hD. Somit wird es auch hier zukünftig Probleme geben, die das Erreichen des Endamtes ermöglichen. Aufgrund der o.g. ""Probleme"" wird die nds. VKV zunehmend immer unattraktiver im sog. Linienbereich. Dieses führt insbesondere bei den jüngeren Kolleginnen und Kollegen zu einer erhöhten Wechselbereitschaft. Des Weiteren wird auch bei Quereinsteigern (keine Geodäten) der Wechsel in den urspr. erlernten Beruf immer wieder gerne praktiziert.
AKV	NRW	Unterschiedlich. Trend ist jedenfalls, dass es keine traditionelle Arbeitgeber- bzw. Dienstherrenbindung mehr gibt: Wechseln zwischen verschiedenen Behörden ist mittlerweile üblich.
AKL	Sachsen	dazu ist nichts bekannt
AKV	Sachsen	Nicht bekannt
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: Im Flächenland Sachsen-Anhalt aktuell in der Geodäsie und Geoinformation nicht erkennbar. Im Bereich der technischen Verwaltung Straßenbau aber wohl, hier sind deutliche Abwanderungen an die Autobahn GmbH, die zudem auch außertariflich entlohnen kann, zu erkennen.
AKV	Schleswig-Holstein	Derzeit nicht festzustellen.
AKL	Thüringen	Mir sind nur Einzelfälle bekannt.
AKV	Thüringen	Nicht gezielt. Es ist vielmehr der Einzelfall der attraktiven Ausschreibung. Hier bieten Bund, Kommune und private Anbieter vor allem im mittleren Dienst und bedingt im gehobenen Dienst attraktive Alternativen an. In Thüringen hat die Vermessungsverwaltung des Landes einige Fachkräfte aufgrund unzureichender Entlohnung in den letzten Jahren verloren.
AKL	Bayern	ja

AK	Bundesland	Welche Softskills (ÖPNV-Ticket, Hansefit, Benefit-Card, o.ä.) werden dienststellenseitig angeboten um qualifiziertes Personal zu gewinnen bzw. zu binden?
AKL AKV	Hessen	Hessenticket - Kostenloser ÖPNV in Hessen, wird nicht auf die Steuer angerechnet. Mobile Arbeit (i.d.R. drei Tage) – Familienfreundlichkeit
AKL	Niedersachsen	demnächst Jobrad
AKV	Niedersachsen	In NDS wird leider kaum etwas angeboten. Mobile Arbeit / Telearbeit ist zzt. das Schlagwort, welches als "Softskill" dem Bewerber angeboten wird. Eine maximale Ausreizung des TV-L wird ebenfalls praktiziert (i.d.R. bei den potenziellen Kolleginnen und Kollegen der sog. geoLabs. Diese verfügen i.d.R. über folgende Qualifikationen: Scrum-Master, Informatiker, Geoinformatiker oder sonstige ähnliche Qualifikationen, die ein agiles Arbeiten nach der Scrum-Methode kennen / erlernen mit dem Ziel der Erneuerung der Fachverfahren/Programmierung). In NDS beträgt die Zielgröße der sog. geoLabs ca. 150 Personen.
AKV	NRW	Das allgemein Übliche. Beispiel Stadt Bielefeld: Willkommensbonus* für Tarifbeschäftigte im technischen Bereich Wir möchten Sie beim finanziellen Übergang in den öffentlichen Dienst mit einem „Willkommensbonus“ von insgesamt bis zu 6.000 Euro brutto unterstützen und damit Ihre Entscheidung für einen beruflichen Wechsel zur Stadt Bielefeld erleichtern! Die Auszahlung des Willkommensbonus erfolgt nach der Probezeit in sechs gleichen Raten von je 1.000 Euro brutto monatlich (bei einer Teilzeitbeschäftigung anteilig).
AKL	Sachsen	Es gibt ein Jobticket bzw. 20€-Zuschuss zum Deutschlandticket, Jobrad, Zuschuss für Kita oder Gesundheitskurse - alles aber nicht für Beamte.
AKV	Sachsen	Jobtiket und perspektivisch auch Job-Rad
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: Es gibt derzeit nur das Jobticket in Sachsen-Anhalt, dass aktuell aufgrund des Deutschlandticket (D-Ticket) politisch vor dem AUS steht. Der BTB Sachsen-Anhalt fordert die Einführung eines Zuschusses für Landesbedienstete beim D-Ticket und auch bei einem Fahrradleasing.
AKV	Schleswig-Holstein	ÖPNV-Ticket, Dienstrad
AKL	Thüringen	Es ist mir kein Softskill bekannt.
AKV	Thüringen	In Thüringen war dies lediglich bis 05/2023 das Job-Ticket zwischen DB und TLBG, welches mit Einführung des 49 Euro-Tickets aufgekündigt wurde. Heute gibt also keinerlei Vergünstigungen mehr!
AKL	Bayern	Keine bekannt

AK	Bundesland	Wie wird mit "§ 19b TV-L Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing" (Job Rad) in den einzelnen Bundesländern umgegangen? Werden Tarifbeschäftigte und Beamte gleichbehandelt?
AKL AKV	Hessen	Ja, es gibt kein Jobrad
AKL	Niedersachsen	Meines Wissens nach soll es diese Jahr angepasst werden
AKV	Niedersachsen	Für NDS ist zzt. das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung mit der Umsetzung betraut. Der aktuelle Sachstand ist unter https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/besoldung_und_versorgung/ausbau-der-klimaneutralen-mobilitat-steuerliche-forderung-von-dienstfahrradern-226615.html einsehbar. Demnach soll dieses in NDS erst ab Sommer 2024 möglich sein.
AKV	NRW	Kreis Herford: Nur für Tarifbeschäftigte, kein Angebot für Beamte. Vertrag mit Dienstleister. Aus der Dienstvereinbarung zum Fahrradleasing (Kreis Herford): Aufgrund der Nutzung des Dienstrades auch für Privatfahrten entsteht der/dem Mitarbeitenden ein lohnsteuerpflichtiger geldwerter Vorteil. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Fahrradüberlassung erfolgt nach den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften. Durch die Umwandlung des Entgelts wird das sozialversicherungspflichtige Entgelt reduziert. Aus diesem Grund kann sich die Umwandlung nachteilig auf Ansprüche aus den jeweiligen gesetzlichen Sozialversicherungen und die Zusatzversorgung auswirken. Dieses Risiko trägt die/der Mitarbeitende. Aufgrund der individuellen Steuersätze und der Berücksichtigung der weiteren persönlichen Einkommensverhältnisse kann der Arbeitgeber keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten anbieten.
AKL	Sachsen	Nein, Beamte sind (bislang) ausgeschlossen.
AKV	Sachsen	Ist noch beim Finanzministerium in der Pipeline.
AKV	Sachsen-Anhalt	ST: siehe oben - Für eine Umsetzung des Fahrradleasing muss gemäß Tarifvertrag zunächst eine Regelung für Beamte im Land existieren. Diese liegt in Sachsen-Anhalt noch nicht vor, die politischen Gespräche der Forderung zur zeitnahen Umsetzung des dbb und des BTB Sachsen-Anhalt laufen.
AKV	Schleswig-Holstein	Bislang keine aktuelle Rückmeldung an die Tarifbeschäftigten, über die Umsetzung. Derzeit sind Beamte noch bevorzugt.
AKL	Thüringen	Es ist keine Möglichkeit des Job Rads vorgesehen.
AKV	Thüringen	Thüringen wird die Möglichkeit des § 19b TV-L bzgl. Job Rad nicht umsetzen.
AKL	Bayern	Es wird versucht eine entsprechende Angleichung zu erreichen, aber das wird schwer werden, da die Reduzierung des Entgelts rentenwirksam ist, jedoch nicht in gleichem Maße pensionsmindernd wirkt.



**Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb
Bundesarbeitskreis Landentwicklung**



Wann: 22.04.2024

Wo: Flensburg

Teilnehmer/innen

Horn, Christian	AK Landentwicklung HE
Koch, Andreas	AK Landentwicklung BY
Bauer, Knut	AK Landentwicklung RLP
Poser, Martin	AK Landentwicklung TH
Stangl, Thomas	AK Landentwicklung SN
Guthörl, Andreas	AK Landentwicklung SL
Petry, Dietmar	AK Landentwicklung RLP
Hotho, Sina	AK Landentwicklung ST
Griesen, Johannes	AK Landentwicklung NI
Weyand, Axel	AK Landentwicklung Bund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll Sitzung Saarlouis April 2023 vom 24.04.2023
3. Kasse und Kassenprüfung
4. Kontaktliste
5. Wahlen
6. Präsentation Martin Poser
7. Berichte aus den Landesfachgruppen
8. Planung 2025, Abschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Im Namen von Christian Horn werden alle Teilnehmer begrüßt.

Begrüßung der beiden neuen AKL-Mitglieder: Sina Hotho und Johannes Griesen

Die Hälfte der Normalanwesenden muss vor Ort sein – dies wird festgestellt (vgl. Teilnehmerliste)

2. Genehmigung Protokoll Sitzung Saarlouis vom 24.04.2023

Keine weiteren Fragen – das Protokoll wird genehmigt.

3. Kasse und Kassenprüfung

Christian Horn stellt den Kassenbestand vor. In 2023 gab es keine Buchungen. 2024 gab es einen Zuschuss vom BTB-Bund in Höhe von 150,-

Kassenstand am 22.03.2024: 837,58 €

Kassenprüfer: ordnungsgemäße Führung, keine Beanstandungen

Vom AKL wird dem BTB-Thüringen ein Zuschuss in Höhe von 75,- € gewährt, da ansonsten eine Teilnahme am AKL nicht möglich gewesen wäre.

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

4. Kontaktliste

Es soll versucht werden, die noch fehlenden Bundesländer zum AK zu werben.

5. Wahlen

Dietmar Petry scheidet als stellvertretender Vorsitzender aus, da er in den Ruhestand verabschiedet wird. Andreas Koch wurde einstimmig zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

6. Präsentation von Martin Poser

Es wird die Personalentwicklung in Thüringen als Diskussionsgrundlage vorgestellt

- Organigramm aus Thüringen wird vorgestellt

Personalaufbau in den Bundesländern Thüringen, Hessen, NRW, Sachsen, Niedersachsen wird dargestellt -> Ähnlicher Aufbau in den verschiedenen Bundesländern jedoch weichen die Aufgaben innerhalb der Projektgruppen stark ab: teilweise werden Aufgaben übergeordnet, teilweise nur innerhalb der Projektgruppen, teilweise extern bearbeitet

- Abstand zwischen vorl. BE und Planvorlage in einigen Bundesländern sehr lange. Dies führt zu vielen Problemen, die rege diskutiert wurden. Dazu hat der RA Dr. Grages in der RdL 03/2019 seine Sichtweise unter V. veröffentlicht und der AK II ArgeLandentwicklung dazu eine Stellungnahme erstellt (siehe Anhang).
- Rege Diskussion zur LEFIS: Was ist die richtige GIS Grundlage? Q-GIS, ArcGIS Pro oder DAVID -> Pro- und Contra wird derzeit geprüft.
 - o ArcGIS Support wird nur noch bis ca. 2029 aufrechterhalten

7. Berichte aus den Landesfachgruppen

Hessen:

- Landtagswahlen: Zuständigkeit der Flurbereinigung von MW zum ML
- Mai: Personalratswahlen
- Zulage für Referendare
- Verfahren zur Umsetzung der WRRl werden vorangetrieben
- 180 Verfahren in LEFIS überwiegend § 86 tlw. auch neue §1

Bayern:

- Landesregierung: Wiederwahl
- Mitgliederzahl konstant, Mitgliederbetreuung könnte besser sein
- Mitarbeitergewinnung: Söder will insg. 5000 Stellen abbauen, gleichzeitig sollen aber trotzdem qualifizierte Fachkräfte nachbesetzt werden.
- Auszubildende: es können nicht alle Stellen besetzt werden (Bewerbermangel)
- Neue Stellen für Moorschutzbeauftragte
- 1200 laufende Verfahren, 255 kombiniert

Rheinland-Pfalz

- Keine Änderung unter Allgemeines
- Mitgliederentwicklung: ca. 250 Mitglieder im BTB Verm. + Landentwicklung
- Mitgliederentwicklung: jährliche Veranstaltung, Tassen sind produziert worden
- Viele Stellen, die nicht nachbesetzt werden können (Bewerbermangel)
 - o Lösung: Fachmessen, Verstärkt gute junge Leute ausbilden
- Ca. 400 laufende Verfahren

Thüringen

- Landtagswahl in 2024
- 165 Mitglieder im BTB, stabil
- Mitgliederbetreuung: kleine Veranstaltungen
- 154 laufende Verfahren auf ca. 105.000 ha

Sachsen

- Landesregierung: Schwarz, Rot, Grün: Regierungsbildung: Umwelt+ Landwirtschaft bei Grün, jedoch alle Förderungen bei der SPD
- Flurbereinigung ist bei den Landkreisen angesiedelt
- 10 Landkreise und 3 kreisfreie Städte seit der Verwaltungsreform 2008
- Große Probleme bei Nachbesetzung: 14 % offene Stellen
- Ca. 210-220 Mitglieder, Rückgang durch Ruhestandseintritt vieler Mitglieder
- Mitarbeitergewinnung: Ausbildung: Techniker + duales Studium; an den Hochschulen wird geworben -> Begleitung von Abschlussarbeiten
- Viele §87, auch §1; Verfahrenslaufzeit ca. 25 Jahre
- In Zwickau: 26 VZE davon 18 VZE in der Flurbereinigung: 15 laufende Verfahren und 14 in der Vorbereitung

Saarland

- Seit 2022 Regierung SPD
- Besoldung wurde 1:1 umgesetzt
- 193 Mitglieder
- Personalratswahl 2025
- Mitgliedergewinnung von 90 auf 40 Personen runter
- 18 laufende Verfahren
- Amtsleiter im letzten Jahr altersbedingt ausgeschieden: Seit 01.05.23 eine Juristin als Nachfolgerin

Sachsen-Anhalt

- Seit 2021 neue Regierung: Ministerium für Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
- Besoldung wurde 1:1 umgesetzt
- 120 Mitglieder in Vermessung und Landwirtschaft
- 1 x im Jahr eine Exkursion (2023 Eikendorf: Museum für Bodenschätzung)
- Ausbildung: landesweit nur ein Techniker; weitere duale Studenten
- Viele §87

Niedersachsen

- Durch das Duale Studium können Nachwuchskräfte gebunden werden
- Auszubildende: es können nicht alle Stellen besetzt werden (Bewerbermangel)
- Besoldung wurde 1:1 umgesetzt
- 212 laufende Verfahren auf ca. 283.000 ha Fläche
- Seit Landtagswahlen 2022 grüne Landwirtschaftsministerin: starkes Augenmerk auf ökologische Maßnahmen (Moorwiedervernässung) in Flurb.V Verfahren

8. Schlussworte

Der nächste AK Landentwicklung soll vom 11.-13.05.2025 in Bautzen (Sachsen) stattfinden.
Allen wird für die Teilnahme gedankt.

gez. Johannes Griesen 03.05.2024

Sitzung des BTB AKL vom 21. bis 23.04.2024

Teilnehmerliste

Name	Bundesland	Unterschrift
Horn, Christian	Hessen	Vom
Koch, Andreas	Bayern	And. Koch
Bauer, Kunt	RLP	Quiser
Poser, Martin	Thüringen	M. Poser
Stangl, Thomas	Sachsen	Stangl
Gutkord, Andreas	SARLUND	Gutkord
Petry, Dietmar	RLP	Petry
Holtho, Sina	Sachsen-Anhalt	die Holtho
Griesen, Johannes	Niedersachsen	Griesen
Weyand, Axel	Bundesleitung	Weyand

AKL-Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Protokolls

3. Kassenbericht, Kassenprüfung, Beschluss: Verwendung Kassenmittel

4. Kontaktliste

5. Verabschiedungen, Neuwahl

6. Präsentation Martin Poser

7. Berichte aus den Landesfachgruppen

8. Planung 2025, Abschluss

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung neue AKL-Mitglieder

- Sina Hotho
- Johannes Griesen

Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Protokoll 2023

Schriftführer: Johannes Griesen

3. Kassenbericht, Kassenprüfung, Beschluss: Verwendung der Kassenmittel

BTB- Arbeitskreis Landentwicklung (AKL-Bund)	
Kassenbuch ab 01.10.2018	Kontoinhaber: Christian Horn, Bevollmächtigter: Joachim Delekat
Kassenstand am 01.10.2018:	934,78 €
Ausgabe 27.01.2020	-154,75 € an Steffen Steinbrück (50% Auslagen EEZ Aurich)
Kassenstand am 22.10.2021:	780,03 €
Ausgabe 08.12.2021	-17,45 € an Joachim Delekat (Bullenschluck, Geschenk für die Organisation durch Benedikt)
Kassenstand am 24.04.2022:	762,58 €
Ausgabe 07.05.2022	-75,00 € Auslagenanteil Kulturprogramm Gera
Kassenbestand am 16.04.2023:	687,58 €
Ausgabe 2023	0,00 € keine Ausgaben aus der gemeinsamen Kasse (Zuschuss per Beleg abgerechnet)
Kassenbestand am 31.12.2023:	687,58 €
Einnahmen 2024	+150,00 € Zuschuss BTB-Bund (per Überweisung)
Kassenbestand am 22.03.2024:	837,58 €

Frankfurter Volksbank
Rhein/Main

BIC		Datum	22.03.2024
IBAN		Uhrzeit	14:58:36
Kontoinhaber		Abgefragt von	Christian Horn

Umsatzanzeige

Filterparameter 24.12.2023 - 22.03.2024 Buchungsdatum, absteigend

FVB CashDirekt (Endsaldo) +837,58 EUR

Christian Horn +150,00 EUR
BTB Bund - Tagungszuschuss 2024 22.03.2024

(Startsaldo) +687,58 EUR

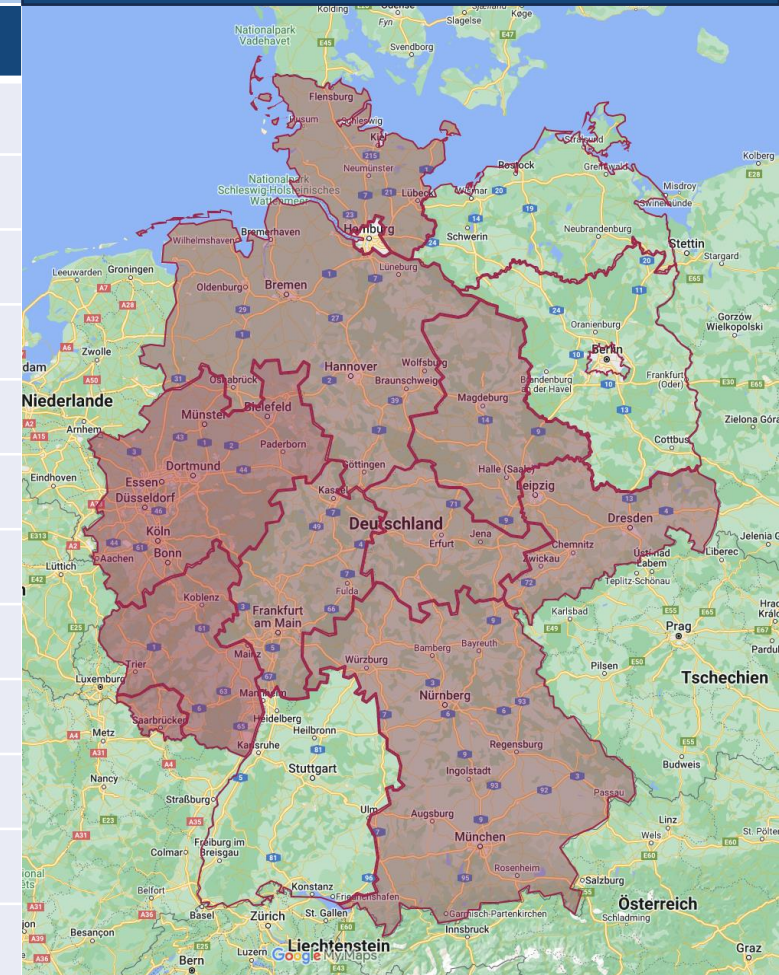
Verwendung der Kassenmittel:

- 1. Zuschuss BTB-Thüringen 75,-€
 - in Abstimmung mit AKV
- 2. Sonstige Festlegungen
 - in Abstimmung mit AKV

4. Kontaktliste

Aktivierung von Teilnehmern aus
bisher nicht vertretenen
Bundesländern
(Kontaktliste von Axel?)

Name, Vorname	Bundesland	E-Mail-Adresse	LinkedIn
Bauer, Knut	Rheinland-Pfalz	mail@knut-bauer.de	
Bethe, Rainer	Schleswig-Holstein	Rainer.Bethe@gmx.de	Rainer Bethe LinkedIn
Griesen, Johannes	Niedersachsen	Johannes.Griesen@arl-we.niedersachsen.de	
Guthörl, Andreas	Saarland	a.guthoerl@web.de	Andreas Guthörl LinkedIn
Horn, Christian	Hessen	christian.horn@outlook.com	Christian Horn LinkedIn
Hotho, Sina	Sachsen-Anhalt	Sina.hotho@gmx.de	
Koch, Andreas	Bayern	Andreas.Koch@vilbayern.info	Andreas Koch LinkedIn
Petry, Dietmar	Rheinland-Pfalz	d-petry@t-online.de	
Poser, Martin	Thüringen	MPoser93@web.de	
Stangl, Thomas	Sachsen	tstangl@t-online.de	
Timmer, Benedikt	Nordrhein-Westfalen	benedikt.timmer@btb-nrw.de	
Weyand, Axel	Bund	axel.vey@t-online.de	



5. Verabschiedungen, Neuwahl

Verabschiedungen:

1. **Guthörl, Andreas (AKL)**
2. **Hietkamp, Michael (AKL)**
3. **Petry, Dietmar (AKL)**

Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden:
Andreas Koch

6. Präsentation Martin Poser

7. Berichte aus den Landesfachgruppen

Allgemeines

- Landesregierung
- Dienstrechtsreform
- Verwaltungsreformen
- Besoldung

Mitglieder

- Mitgliederentwicklung
- Mitgliederbetreuung

Personalvertretungen

- Örtliche Personalräte
- Stufenvertretung

Personalsituation

- Mitarbeitergewinnung
- Ausbildung
- Stellenzahlen

Verfahrensstatistik

- Verfahrensart, Anzahl der Verfahren, Fläche

8. Planung 2025, Abschluss

Festlegung der nächsten Sitzung

- 30. 2021 in Münster | Nordrhein-Westfalen
- 31. 2022 in Gera | Thüringen **(30 Jahre AKL)**
- 32. 2023 in Saarlouis | Saarland
- 33. **2024 in Flensburg | Schleswig-Holstein**
- 34. 2025 in Sachsen ?
- 35. 2026 in Hessen ?
- 36. 2027 in Sachsen-Anhalt ?
- 37. 2028 in Bayern ?
- 38. 2029 in BTB-Bund ?

11.05. bis 13.05.2025 in Bautzen



**Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb
Bundesarbeitskreis Vermessung**



Wann: 21.-23.04.2023

Wo: Flensburg

Teilnehmer/innen

1	Barmeyer, Jörg	AK Vermessung NW
2	Klenner, Andreas	AK Vermessung SN
3	Gossel, Hermann	AK Vermessung NI
4	Steinbrück, Steffen	AK Vermessung TH
5	Waldschmitt, Patricia	AK Vermessung RP
6	Reischke, Olaf	AK Vermessung SH – ohne Stimmrecht
7	Spilker, Mirko	AK Vermessung SH
8	Merdan, Volker	AK Vermessung HE
9	Käding, Sebastian	AK Vermessung SL
10	Engbarth, Josef	AK Vermessung SL – ohne Stimmrecht

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung Protokoll Sitzung Saarlouis April 2023 vom 24.04.2023
4. Kasse und Kassenprüfung
5. Berichte aus den teilnehmenden Bundesländern
6. Sonstiges
7. Schlussworte

1. Begrüßung

Im Namen von Hermann Gossel werden alle Teilnehmer begrüßt.

Mirko Spilker verliest die Grußworte des Referatsleiters „Bauordnungsrecht, Vermessung und Geoinformation“ aus dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Hälfte der Normalanwesenden muss vor Ort sein – dies wird festgestellt (vgl. Teilnehmerliste)

3. Genehmigung Protokoll Sitzung Saarlouis vom 24.04.2023

Keine weiteren Fragen – das Protokoll wird genehmigt.

4. Kasse und Kassenprüfung

Konto: für Vereine fallen keine Kontoführungsgebühren an

Kassenstand: 733,29€

Kassenprüfer: ordnungsgemäße Führung, keine Beanstandungen

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

5. Berichte aus den teilnehmenden Bundesländern

Der Punkt 3-jähriges Referendariat „on the job“ aus der Begrüßung von Robert Reußow regt zur Diskussion an. Es ist noch nicht in allen Bundesländern bekannt.

Verhältnis Beamte / Angestellte in den Bundesländern

Bundesland	B mD	A mD	B gD	A gD	B hD	A hD
SH	< 1	> 99	< 10	> 90	99	1
HE	50	50	50	50	50	50
SL	45	55	45	55	35	65
NW	100	0	33	67	100	0
TH	B = <45; A = > 55					
NI	20	80	25	75	35	65
RP	B = 90; A = 10					
SN	50	50	40	60	80	20

B = Beamte; A = Angestellte; Angaben in Prozent

mD = mittlerer Dienst = Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (1.2)

gD = gehobener Dienst = Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (2.1)

hD = höherer Dienst = Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (2.2)

In Sachsen sind derzeit keine Verbeamtungen möglich. In Schleswig-Holstein findet auf Ebene des mittleren Dienstes keine Verbeamtung statt. In Hessen können Beschäftigte mit Berufserfahrung verbeamtet werden. In NI ist die Verbeamtung im Zuge einer Personalentwicklungsmaßnahme (modulare Ausbildung / berufsbegleitend) für den mD möglich. Im gD und hD findet die normale Verbeamtung über die Anwärterausbildung oder das Referendariat statt. In Thüringen finden seit 20 Jahren in Bezug auf den mittleren Dienst keine Verbeamtungen statt, im gehobenen Dienst kann dies durch berufsbegleitende Modulfortbildungen erreicht werden.

Ausbildung / Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Bundesland	
SH	- Vermessungstechniker im Bereich Liegenschaftskataster; Blockschulunterricht in Kiel - Geomatiker im Bereich Landesvermessung; Blockschulunterricht derzeit in Hamburg; Prüfung des Übergangs nach Schwerin - Alle 2 Jahre 2 Informatikerausbildungsstellen - Einstiegsgehalt E5, nach halbem Jahr E6 – regelmäßiges Durchlaufen - Ingenieureinstieg (2.1) auf E11 = regulär Endamt; E12 bei herausragender Tätigkeit auch ohne Führungsposition möglich; stellvertretende Dezernatsleitungen i.d.R. E/A12; Dezernatsleitungen E/A13 - Duales Studium mit freier Universitätswahl möglich (Begründung: breites Spektrum an Wissensaufbau sowie unterschiedlicher Ausbildung) = Einstiegsgehalt A10 - Max. 6 Referendariatsstellen gleichzeitig vorhanden - 2.2 Einstieg A13; Dezernatsleitung (stellv. Abteilungsleiter) A14/A15; Abteilungsleitung A16
HE	- Geomatikerausbildung (35 pro Jahrgang); 1/5 der Azubis sollen fürs Studium gewonnen werden. - Studentische Ausbildung in Frankfurt möglich - Übernahme aller geeigneter Kandidaten, regelmäßiger Durchlauf ab E5 - Angebot des zusätzlichen halbjährigen Durchlaufs einer Beamtenausbildung – Übernahme in A6 - Im Prüfungsausschuss zur Anwärtlerlaufbahn gibt es einen jährlichen Wechsel zwischen BTB und verdi - 2.1 mit E10 (nach 2 Jahren E11; E12 auch ohne Personalführung u.a. auch im AD möglich)
SL	- 4 Vermessungstechniker je Jahrgang (dieses Jahr Neustart 1 Geomatiker von den Vieren); alle Azubis werden übernommen - Ausbildung von Fachinformatikern - Berufsschule in Saarbrücken – wöchentlich; Schule kann gehalten werden, sofern mindestens 10 Auszubildende je Jahrgang da sind (derzeit regelmäßig ungefähr 15 je Jahrgang) - Einstieg auf E5 (reguläre Wartezeit auf E6: 5-6 Jahre) - Alle 4-5 Jahre Möglichkeit auf Beamtenlaufbahn (12 Monate); im Anschluss A7 - Ingenieure (2.1) auf E10 (5-6 Jahre Wartezeit Minimum auf E11) - Angebot an Studienabgängern auf Beamtenlaufbahn (18 Monate) – A10 (Wartezeit ca. 10 Jahre auf A11) - Unregelmäßiges Angebot auf 2 Referendariatsstellen – Ausbildung zusammen mit HE und RP - Derzeit große Personalprobleme (Abgänge zu Kommunen und Bundesstellen aufgrund besseren Tarifes)
NW	- Wahlmöglichkeit nach 1 Jahr Ausbildung ob Vermessungstechniker oder Geomatiker; Blockschulunterricht ab 2. Lehrjahr - Ausbildung von Fachinformatikern - Nach Ausbildung E6 (TVöD) – perspektivisch E8 und E9 möglich; teilw. Weiterqualifikation nach E10 möglich - Studium-Möglichkeit KIA (= Kooperative Ingenieurausbildung)

	- Trend zum gehobenen Dienst (2.1) gegenüber mittlerem Dienst ist erkennbar; Einstieg 2.1 E10 (automatisch nach E11; E12 TVöD auch ohne Führungsfunktion möglich) - Über Modulare Fortbildungen Möglichkeit des Aufstiegs in den höheren Dienst (2.2) - Aktive Abwerbung von „Nebenbuhlern“, Hemmschwelle zum Arbeitgeberwechsel ist deutlich gesunken
TH	- 8 Geomatiker pro Jahrgang; Einstieg E6 (lange Wartezeiten für den regulären Durchlauf); Es gibt Personen die mit einer E6 in Rente gehen / Ausbildungskapazitäten werden nicht reduziert / VT Ausbildung wird zzt. nicht angeboten - Je Jahrgang wird 10 Personen ein duales Studium ermöglicht (7 Semester in Dessau); Einstiegsamt E10 (bis E12 nur mit herausragender Tätigkeit – im Kataster nicht ohne Führungsfunktion möglich); im Landesamt auf Sachbearbeiterebene bis A13g möglich - Möglichkeit zur Verbeamtung im gehobenen Dienst (2.1) ist gegeben - Das Masterstudium wird gefördert - Kommunen und weitere freie kommunale Anbieter werben aktiv den mittleren Dienst ab (bessere Einstufung) - Referendariat wird seit 2022 wieder angeboten - Einstiegsgehalt Gmt/VT: E6
NI	- Ausbildungskapazitäten werden reduziert (LG 2 soll gestärkt werden zu Lasten der LG 1) – Ausbildungskapazität pro Jahr (ab 2024): 3 Vermessungstechniker je Regionaldirektion und 1 Geomatiker; Einstiegsgruppe E5 (nach halbem Jahr automatisch E6 – regelmäßiger Durchlauf); E7 kann „übersprungen“ werden. - Beamte mD beginnen mit der A7 - Ingenieure (2.1) in E10 – bei E11 ist i.d.R. Schluss; Fachkarriere (E12) vereinzelt möglich. - Dezernatsleitungen bis E13 (nur Dezernat 2); A13 (Dezernat 1, Dezernat 3) / A14 (vereinzelt Dezernat 3 bzw. für Dezernenten / A15 (koor. Dezernatsleitung 3* / Dezernatsleitung 4) / E15 (Dezernatsleitung D4) / A16 RD-Leitung - Berufsschulstandortschließungen sind im Gespräch und zum Teil bereits durchgeführt; derzeit existiert wöchentlicher Unterricht; zzt. wird Blockunterricht diskutiert
RP	- 30 Geomatiker je Jahrgang – alle sollen übernommen werden (Note <=3) – Möglichkeit zur Verbeamtung (sofern mind. eine 3 in der Abschlussprüfung) – Start mit A7; sofern keine Verbeamtung Start mit E5 und Jahresvertrag; Blockunterricht - Es gibt keine Bewerbungsfristen; es kann sich über das ganze Jahr beworben werden - Im gehobenen Dienst (2.1) ist dies ähnlich; zudem wird ein duales Studium für 12 je Jahrgang angeboten (Mainz); A10 ist Start (A11 nach 4-5 Jahren regulär, A12 nur mit Führungsfunktion) - Referendariat wird sporadisch angeboten - VT-Ausbildung wird nur beim ÖbVI angeboten
SN	- 3 Geomatiker je Jahrgang (1-2 befristete Übernahme in E6); Beförderung ist nur mit Aufgabenwechsel möglich - Ingenieure (2.1) werden regulär mit Masterabsolventen besetzt; Start E11

	- Höherer Dienst (2.2) Einstellung in E13; gezielte Ansprache an Masterabsolventen im gehobenen Dienst (2.1); Referendariat ist keine Voraussetzung - In 5 bis 10 Jahren gehen ca. 50% der Belegschaft in den Ruhestand (Landesvermessung) - GmT Ausbildung bei der Landesvermessung; VT Ausbildung beim Kataster (kommunalisiert)
--	--

Zulagen

Bundesland	
SH	Wird derzeit nicht gelebt (Beamte: im mittleren Dienst nicht vorhanden; im gehobenen Dienst 2 Stellen verfügbar, aber nicht vergeben)
HE	E6 für Messgehilfen möglich; 9Z und 13Z wird gelebt und besetzt (Definition der besonderen Leistungen / Aufgaben)
SL	Wird gelebt, schnellstmögliche Nachbesetzung wird jeweils angestrebt, da Angst vor politische Umwandlung (Übergabe in andere Ressorts)
NW	In Kreisverwaltung nicht vorhanden; Messgehilfen = E6
TH	E6 möglich; Ansonsten Z-Stellen unbekannt; Zulagen 13g möglich
NI	Z-Stellen sind im sehr begrenzten Umfang vorhanden (A9Z; A13Z); Messgehilfen in E6 in der Landesvermessung, weitere nur mit Berufserfahrung + Zusatzqualifikation nach E6 (Kataster); Beobachtertätigkeiten sind hierfür erforderlich Zulagen im Tarifbereich werden nur im begrenzten Umfang gezahlt
RP	Fest und klar definierte Funktionsstellen; je Fachgruppe eine Person mit Zulage und einer Sonderaufgaben, sowohl im mittleren als auch gehobenen Dienst; Messgehilfen können begrenzt auf E6 kommen
SN	Nicht bekannt

Beurteilungswesen

Bundesländer	
SH	Regelbeurteilungen, Anlassbeurteilungen in gesonderten Fällen möglich; es muss offen und transparent für eine Akzeptanz gelebt werden; zudem jährliche MVG-Gespräche; Feedback-Gespräch für Vorgesetzte gibt es
HE	Anlassbeurteilungen vorhanden (Bewerbungsverfahren teilw. über 4 Monate, da zunächst Beurteilungen erstellt werden müssen); MVG-Gespräche jährlich verpflichtend; Feedback-Gespräche mit Vorgesetzten sind alle 4 Jahre verpflichtend (sofern die Gruppe groß genug ist)
SL	Anlassbezogene Beurteilungen im Zusammenhang von A8 zu A9
NW	Regelbeurteilung; in Einzelfällen Anlassbeurteilungen
TH	Regelbeurteilungen und Anlassbeurteilungen möglich; Feedback-Gespräche mit Vorgesetzten vorhanden
NI	Die urspr. Beurteilungsrichtlinie war nach der Rechtsprechung anzupassen; die diesjährige Regelurteilung findet unter Anwendung der angepassten Beurteilungsrichtlinie statt. Anlassbeurteilungen werden im Zuge eines Auswahlverfahrens erstellt. jährliche MVG-Gespräche sind anzubieten
RP	Anlassbeurteilungen (Bewerbungsverfahren regelmäßig über 4 Monate); MVG vorhanden; Feedback-Gespräche an Vorgesetzte 2024 erstmalig
SN	Regel- und Anlassbeurteilungen; jährliche MVG; Feedback-Gespräche mit Vorgesetzten derzeit unerwünscht

6. Sonstiges

Jörg Barrmeyer schlägt Olaf Reischke als Ehrenvorsitzenden vor.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Dem Bundesarbeitskreis entstehen hierdurch keine zusätzlichen Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten.

Das nächste Treffen des Bundesarbeitskreises Vermessung findet vom 11. bis 13.05.2025 in Bautzen (Sachsen) statt.

7. Schlussworte

Allen wird für die Teilnahme gedankt.

gez. Mirko Spilker 26.04.2024

gez. Hermann Gossel 26.04.2024